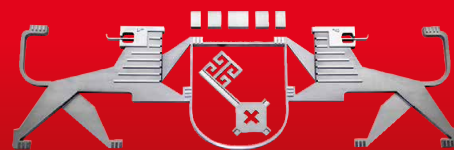


PARLAMENTSTICKER

AUS DER STADTBÜRGERSCHAFT | 6. DEZEMBER 2022



ANTRAG **GEBÜHRENFREIE AUSWEISE FÜR OBDACH- UND WOHNUNGSLOSE**

Die Pflicht, einen gültigen Ausweis zu besitzen, gilt in Deutschland auch für Menschen, die keine Wohnung haben. Die Gebühren, die zur Ausstellung eines solchen Ausweises anfallen, sind für mittellose Menschen aber ein großes Problem. Die Bürgerschaft hat daher heute auf Initiative der rot-grün-roten Koalition beschlossen, dass wohnungs- und obdachlosen Menschen der Zugang zu einem Personalausweis unter einem Verzicht der Gebühren erleichtert und dies mit geeignetem Informationsmaterial bekannt gemacht werden soll. Für den innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Kevin Lenkeit, ist vor dem Hintergrund der Preissteigerungen in den vergangenen Monaten auch eine Ausweitung der Gebührenbefreiung denkbar.

„Wir sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald das 16. Lebensjahr erreicht wurde und man der allgemeinen Meldepflicht unterliegt. Aber auch Personen, die keine Wohnung haben, fallen unter die Ausweispflicht“, erklärte Lenkeit zu Beginn seiner Rede. Dieser Pflicht komme man nach, indem man einen Ausweis beantrage. „Aber dies geht mit Gebühren einher, und diese sind im Laufe der vergangenen Jahre gestiegen. Das ist auch vollkommen in Ordnung, aber eine höhere Gebühr macht es Menschen mit kleinem oder gar keinem Einkommen natürlich schwer, der Meldepflicht nachzukommen.“

Viele Menschen, die die Gebühr von knapp 40 Euro nicht aufbringen könnten, beantragten daher einen sogenannten vorläufigen Personalausweis, der im vierten Monat nach Ausstellung aber seine Gültigkeit verliere. „Das Problem ist also nicht nachhaltig gelöst“, betonte Lenkeit.

Der Antrag der rot-grün-roten Koalition sieht daher vor, dass wohnungs- und obdachlosen Menschen der Zugang zu einem Personalausweis unter einem vollständigen Verzicht der Gebühren erleichtert werden soll. Auch, weil ein Personalausweis für obdachlose Menschen eine Grundbedingung für die ersten Schritte ist, um den Weg aus der Wohnungslosigkeit zu bewältigen. Ohne gültigen Personalausweis ist es beispielsweise nicht möglich, sich beim Jobcenter oder zur Sozialversicherung anzumelden. Auch die Anmietung einer Wohnung und Bankgeschäfte sind prinzipiell nur mit Personalausweis möglich. Nicht zuletzt, darauf wies Lenkeit in seiner Rede hin, ist ein Verstoß gegen die Ausweispflicht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe belegt wird.

Die zuständige Behörde könne in Anwendung der entsprechenden Verordnung die Gebühr für bedürftige Personen ermäßigen oder erlassen, erklärte der

Sozialdemokrat. „Und genau dies wollen wir mit diesem Antrag festschreiben. Hierzu haben wir bereits Geld zur Verfügung gestellt, keine Unsumme, aber ich glaube, dass die 8.000 Euro richtig und wichtig sind.“

Lenkeit betonte abschließend, dass man die Situation auch über den Kreis der wohnungs- und obdachlosen Menschen hinaus im Auge behalten müsse. „Knapp 40 Euro für eine Plastikkarte, die nicht die Wohnung heizt und nicht den Magen füllt, sind für viele Menschen in unserer Stadt vor dem Hintergrund der Preissteigerungen in den vergangenen Monaten vielleicht 40 Euro, die man nicht übrig hat“, sagte er. „Hier müssen wir genau hinschauen, ob ein Nachsteuern notwendig ist.“

>Antrag: Personalausweise für Obdach- und Wohnungslose gebührenfrei ermöglichen!
https://bit.ly/personalausweise_obdachlose

VERBESSERUNGEN BEI REGELN ZUR AUFNAHME BEI DER KINDERBETREUUNG

Die Stadtbürgerschaft hat heute ohne Debatte eine Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschlossen. Die rot-grün-rote Koalition begrüßte dies als spürbare Verbesserung.

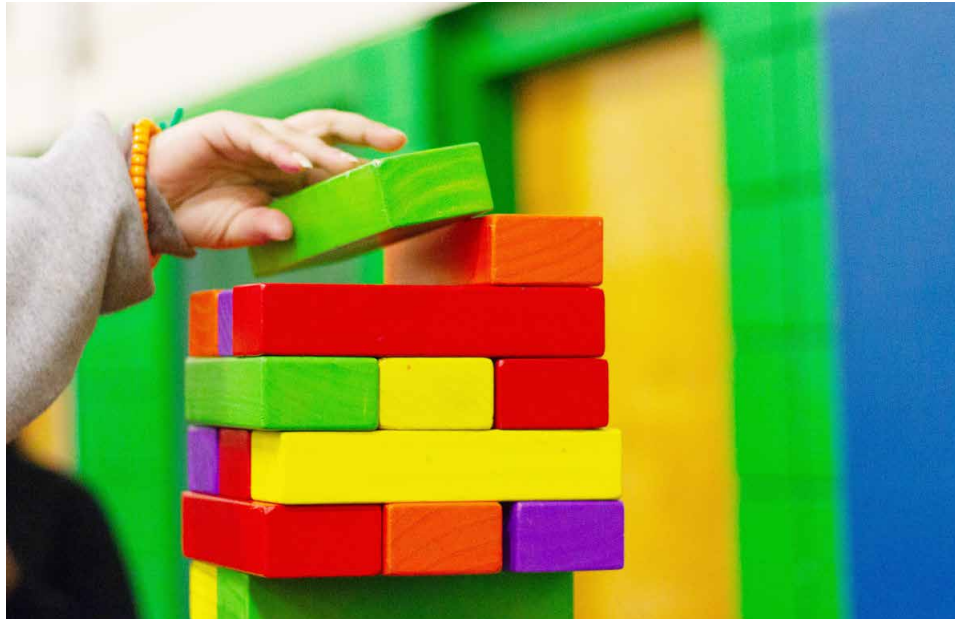
Das Gesetz regelt die Aufnahmekriterien, die Aufnahmezeitpunkte und das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die jeweiligen Angebote. Bislang sollen demnach Kinder, die bis zum 31. Dezember eines Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, bereits zu Beginn des Kindergartenjahres in Kindergärten aufgenommen werden. Nach der Änderung soll für Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem Jahresende drei Jahre alt werden – so



Petra Krümpfer

genannte Viert-
quartalskinder
– die Aufnahme
in Kindergärten
weiterhin möglich
bleiben, jedoch
nicht mehr als Reg-
elfall vorgegeben
werden.

„Das ist gleich in
zweierlei Hinsicht



sinnvoll“, erklärte dazu Petra Krümpfer, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und kinderpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, am Rande der Sitzung. „Zum einen kann dadurch den sensiblen Belangen dieser Kinder besser Rechnung getragen werden. Und zum anderen werden die

Kita-Beschäftigten merklich entlastet, weil sie weniger Kinder mit frühkindlichem Unterstützungsbedarf mit der Personalausstattung einer Gruppe für Kinder über drei Jahren zu betreuen haben“, so Krümpfer. „Daher unterstützen wir das voll und ganz.“

FRAGESTUNDE **BARRIEREFREIE VOLKSFESTE UND WEIHNACHTSMÄRKTE?**

Wie bewertet der Senat die Barrierefreiheit der Bremer Stadtfeste wie zum Beispiel Breminale, Freimarkt oder Weihnachtsmarkt? Mit welchen Maßnahmen und auf Grundlage welcher Leitlinien wirkt er darauf hin, Senior:innen und Menschen mit Behinderung einen barrierearmen Besuch dieser Veranstaltungen zu ermöglichen? Und welche Relevanz hat die barrierearme Gestaltung der Stadtfeste und Weihnachtsmärkte für den Senat und welche Möglichkeiten und Herausforderungen sieht er, zukünftig auf noch barriereärmere Zugänge hinzuwirken? Das wollte Birgitt Pfeiffer, Sprecherin für Senior:innen und Menschen mit Beeinträchtigungen der SPD-Fraktion, heute in der Fragestunde wissen.

„Die Barrierefreiheit spielt eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Geschäfte für die Osterwiese, den Freimarkt und den Weihnachtsmarkt“, antwortete Sozialstaatsrat Jan Fries für den Senat und führte aus: „Die Zulassungsrichtlinie enthält hinsichtlich der Auswahlkriterien seit 2019 den Grundsatz, dass für den Fall, dass mehrere Geschäfte gleicher Art und Qualität zur Wahl stehen, dasjenige bevorzugt werden soll, dessen Geschäft barrierefrei ist. Die überwiegende Zahl der Fahrgeschäfte ist so ausgestattet, dass Menschen mit Behinderung diese nutzen können, entweder durch speziell für

Rollstühle ausgestattete Chaisen und/oder durch Rampen. Die Schausteller:innen sind zudem bemüht, ein breites Angebot auch für Menschen mit Behinderung anzubieten. Das gilt sowohl für die Nutzung von Fahrgeschäften als auch für den Zugang zu den verschiedenen Geschäften.“

Fries weiter: „Das Thema Barrierefreiheit ist zudem sowohl bei der Breminale, als auch beim Summersounds-Festival zentraler Bestandteil des jeweiligen Gesamtkonzepts. Die Breminale passt die Barrierefreiheit in einem ständigen Verbesserungsprozess jährlich den Gegebenheiten an. Grundsätzlich ist das Festival-Gelände ebenerdig zu erreichen. Die Rasenflächen können nicht vollständig barrierefrei sein, so dass teil- und zeitweise Rollstuhlplatten ausgelegt werden müssen. Es gibt in



Birgitt Pfeiffer

allen Bühnenzelten rollstuhlgerechte Bereiche. Durch Kooperationen, unter anderem mit dem Martinsclub und verschiedenen Projekten, wird kontinuierlich daran gearbeitet, das Festival noch barrierefreier und

zugänglicher zu gestalten. Beim Summersounds-Festival kann, aufgrund der Gegebenheiten eines Stadtteilfestivals, nicht alles vollständig barrierefrei und eben sein. Auch hier wird laufend an Konzepten und in Zusammenarbeit mit dem Martinsclub an der Weiterentwicklung und Verbesserung gearbeitet.“

Pfeiffer wies darauf hin, dass auf Bundesebene der Schaustellerbund mit Vertreter:innen von Behinderten in einen Meinungsaustausch getreten sei und fragte, ob ein solcher Austausch nicht auch in Bremen wünschenswert sei. Fries verwies auf die ebenfalls zuständige Wirtschaftsministerin und zeigte sich überzeugt, dass diese in einer kommenden Sitzung der Wirtschaftsdeputation dazu berichten werde. Pfeiffer nannte zudem in einer Nachfrage das Münchner Oktoberfest als Beispiel für hervorragende öffentliche Kommunikation zum Thema Barrierefreiheit und fragte nach, wie die Kommunikation in Bremen verbessert werden solle. „Wir haben das Bestreben, Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal unserer Volksfeste zu etablieren“, so Fries. „Wir verstehen dies als kontinuierlichen Verbesserungsprozess – und hier spielt auch die Werbung eine wichtige Rolle.“